BadDürkheim

BESCHLUSSPROTOKOLL

Gremium	Sitzung am	Seiten insgesamt
Klimabeirat	29.01.2024	

Sitzungsort	im Ratssaal 1.22 des Rathauses, Mannheimer Str. 24
Sitzungsdauer	17:00 - 19:22 Uhr

öffentlich Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil des Protokolls sind.

Vorsitzender

Schriftführerin

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Die Tagesordnung ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zu dieser ordnungsgemäß, unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.

Beschlussfähigkeit im Sinne des § 39 Gemeindeordnung (GemO) liegt vor.

Gegen die vorliegende Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1 Informationen

2 Förderrichtlinie Balkonkraftwerke
hier: Entwurf der Förderkriterien

3 Reflektion Klimabeirat

4 Anfragen

Anwesenheitsliste

Klimabeirat

vom 29.01.2024

Bürgermeisterin:
Bauernschmitt, Natalie

Vorsitzender:
Giel, Thomas, Prof.

CDU:
Kalbfuß, Thomas bis 18:46 Uhr
Rings, Manfred

SPD:
Erstling, Matthias

FWG:
Freunscht, Jürgen
Schuler, Christian

FDP:
Kicherer, Andreas, Dr.

Stadtwerke GmbH:
Kistenmacher, Peter, Dr.

Jugendvertretung:
Kohl, Paulina

Sonstige Beiratsmitglieder:
Schnappauf, Hansjürgen
Scholtissek, Isa
Wolf, Michael

Verwaltungsmitarbeiterinnen:
Aufschneider, Anja
Buschlinger, Cara
Müller, Petra

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Tagesordnungspunkt 1:

Informationen

Herr Giel begrüßt die heutigen Gäste sowie Beiratsmitglieder und eröffnet die Sitzung. Frau Buschlinger berichtet, dass die Fördermittel aus dem Landesprogramm Kommunaler Klimaschutz und Innovation (KIPKI) am 29.01.2024 beim Klimaschutzministerium beantragt wurden. Für die folgenden Maßnahmen wurden insgesamt 542.829,21 € beantragt: LED-Umrüstung im Rathaus, LED-Umrüstung in der Grundschule Grethen, LED-Umrüstung in der Pestalozzischule, LED-Umrüstung in der Stadtbücherei, Umrüstung der Außenbeleuchtung im Stadion und das Förderprogramm Balkonkraftwerke.

Frau Aufschneider erläutert anschließend die neuesten Informationen zur kommunalen Wärmeplanung. Mittlerweile wurde der Vertrag mit dem Büro Team für Technik geschlossen. Der Prozess zur Erstellung des Wärmeplans startet am 01. Februar 2024 und dauert 12 Monate an. Bereits im März soll eine Onlineumfrage zur Bürgerinformation und –beteiligung durchgeführt werden. In insgesamt 3 Workshops sollen jeweils Expertenrunden zusammenkommen, deren Zusammensetzung sich je nach Themenschwerpunkten verändern kann. Für diese Workshops sind jeweils zwei Vertreter:innen für die Fraktionen vorgesehen, diese können auch aus der Bürgerschaft gewählt werden und müssen nicht der Fraktion angehören. Frau Müller bittet darum, Personen zu benennen, die auch über die Kommunalwahl hinaus an den Workshops teilnehmen werden. Stellvertretend für den Klimabeirat wird der Vorsitzende Thomas Giel an den Workshops teilnehmen. Die Verwaltung bittet die Fraktionen, deren jeweilige Vertreter:innen zur Wärmeplanung bis zum 16.02.2024 an klimaschutz@bad-duerkheim.de zu melden.

Zwischenstände zur Wärmeplanung sollen durch das beauftragte Büro in 3 Gremiensitzungen mitgeteilt werden. Hierzu werden vermutlich gemeinsam Sitzungen mit u. a. dem Bau- und Entwicklungsausschuss stattfinden. Kurze Informationen zum Arbeitsstand können durch die Verwaltung in den Sitzungen gegeben werden. Zwei Bürgerinformationsveranstaltungen sollen nach der Kommunalwahl Anfang Juli und gegen Ende des Prozesses im Januar oder Februar 2025 durchgeführt werden. In den Treffen der Lenkungsgruppe werden regelmäßig die Verwaltungsmitarbeiter:innen, die Bürgermeisterin und die Vertreter der Stadtwerke zusammenkommen, um sich mit dem Team für Technik über den Fortschritt auszutauschen. Ein monatlicher Jour fix im kleinen Kreis von Verwaltung und Stadtwerken sowie dem Team für Technik dient dazu, die jeweils nächsten Schritte zu planen und bestehende Ergebnisse zu diskutieren. Der in den Anlagen aufgeführte Zeitplan zur kommunalen Wärmeplanung gibt einen Überblick über die angesetzten Termine im kommenden Jahr und führt nochmals die unterschiedlichen Kommunikationskanäle und Arbeitsgruppen auf.

Frau Buschlinger erläutert zum Projekt kommunales Energiemanagement, dass mittlerweile das Energieeffizienzgesetz verabschiedet wurde, welches Kommunen zur Einführung eines Energiemanagements bis zum 30.06.2026 verpflichtet. Es gilt von nun an, jährlich 2% des Gesamtenergieverbrauchs einzusparen. Die Datenerfassung der Strom- und Wärmeverbräuche

ist vorangeschritten, sodass die priorisierten Liegenschaften ausgewählt werden konnten. Diese werden vor Ort begangen, um die lokalen Anlagen und Energieverbraucher zu analysieren und anschließend Energieeinsparmaßnahmen zu entwickeln. Die ausgewählten Maßnahmen zeichnen sich durch überdurchschnittliche hohe Strom- und / oder Wärmeverbräuche aus. Das Feuerwehrgerätehaus, das Stadiongebäude Trift, das Haus Catoir, die Grundschule Grethen sowie der Komplex aus Kita, Turnhalle und Bürgerhaus Hardenburg wurden aufgrund der Kennwerte als priorisierte Gebäude ausgewählt. Einige der kommunalen Liegenschaften wie bspw. die Kita Leistadt wurden nicht als priorisierte Liegenschaft ausgewählt, da dort in der näheren Zukunft sowieso Energieeinsparungsmaßnahmen und Sanierungen durchgeführt werden sollen. Herr Giel ergänzt, dass die Einsparung von 2% an Energie durch das Gesetz vorgeschrieben wird, Ziel sollte jedoch sein, immer so viel Energie wie möglich einzusparen. Herr Erstling erinnert dazu an das Klimaschutzkonzept, welches auch eine höhere Einsparung fordert, um die gesetzten Klimaziele zu erreichen.

<u>Tagesordnungspunkt 2:</u>

Förderrichtlinie Balkonkraftwerke
hier: Entwurf der Förderkriterien
Vorlage: 2024/0005/2.1

Herr Giel erinnert daran, dass der Stadtrat den Klimabeirat mit der Erarbeitung der Förderrichtlinie für Balkonkraftwerke beauftragt hat. Frau Aufschneider erläutert, die von Verwaltung zusammengestellten Kriterien:

- Die Förderung kann nur beantragt werden für Gebäude, die ausschließlich oder überwiegend zu Wohnzwecken genutzt werden. Ferienwohnungen, -häuser oder Wochenendhäuser sind nicht förderfähig.
- Die Gebäude, an denen die Stecker-Solar Anlagen montiert werden sollen, müssen zulässigerweise errichtet worden sein.
- Die Gebäude, an denen die Stecker-Solar Anlagen montiert werden sollen, müssen im Hoheitsbereich der Stadt Bad Dürkheim liegen.
- Die Wohneinheit, für die eine Stecker-Solar Anlage beantragt wird, muss als Erstwohnsitz genutzt werden.
- Die Zustimmung zur Montage der Module muss durch den Eigentümer oder die Wohnungseigentümergemeinschaft oder beide erteilt und bei der Antragstellung nachgewiesen werden.
- Sofern erforderlich, muss bei Antragsstellung eine Baugenehmigung zur Montage der Module vorgelegt werden. Nötig ist das beispielsweise an denkmalgeschützten Gebäuden und in deren Umgebung.
- Alle gesetzlichen Anforderungen an die Module bzw. die Anlage und die Montage derselben müssen erfüllt sein.
    - Ordnungsgemäße Installation entsprechend den Vorgaben der VDE
    - Wechselrichterleistung von max. 600 W / 800 W, Modulleistung von max. 2000 W

    - Meldepflichten der Anlage
    - Zählertausch
- Die Montage der Module darf nur an bzw. auf Gebäuden stattfinden.
- Die technischen Anforderungen der Stadtwerke sind zu erfüllen. → gesetzliche Vorgaben
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Die Förderung wird nur solange gewährt, wie dafür Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Herr Giel weist darauf hin, dass es gilt den Aufwand der Bearbeitung der Förderanträge so minimal wie möglich zu halten, da sonst die Kosten der Verwaltung die der Förderung übersteigen. Frau Müller fügt hinzu, dass es sich daher um ein einstufiges Verfahren handeln soll, um den Arbeitsaufwand zu reduzieren. Der Förderantrag kann erst nach Beschluss der Förderrichtlinie beantragt werden. Die Förderrichtlinie kann wiederum erst nach einem positiven KIPKI-Bescheid beschlossen werden. Die Vorbereitung der Richtlinie soll bis dahin abgeschlossen sein. Herr Kalbfuß plädiert dafür, die anstehenden neuen gesetzlichen Regelungen durch das Solarpaket I abzuwarten, um die Förderrichtlinie nicht im Nachhinein anpassen zu müssen.

Folgende Kriterien wurden im Klimabeirat diskutiert:

- Förderquote:
    - Herr Giel schlägt die Anwendung einer Förderquote vor, die im Antragsformular direkt berechnet wird.
    - Eine höhere Förderquote wird als sinnvoll erachtet, um den Kauf eines Balkonkraftwerks auch Menschen mit geringerem Einkommen zu ermöglichen.
    - Herr Kalbfuß spricht sich gegen eine Förderquote aus. Die Module werden im Laufe der Zeit immer billiger und es besteht die Gefahr, dass die Module zu günstig werden.
    - Herr Schnappauf ist der Meinung, die Förderung solle nicht unter 125 € fallen.
    - Abschließend wird sich auf eine Förderquote von 50% und maximal 125 € geeinigt.
- Antragsberechtigter:
    - Laut Antrag der SPD und Stadtratsbeschluss können ausschließlich Mieter gefördert werden.
    - Herr Giel schlägt vor, dass eine Bestätigung des Mietverhältnisses durch den Vermieter miteingereicht werden sollte.
- Meldung bei Stadtwerken:
    - Herr Kistenmacher weist darauf hin, dass die Stadtwerke nicht mehr fordern wollen als die gesetzlichen Vorgaben, um den bürokratischen Aufwand zu reduzieren. Es soll also keine Meldung der Anlage bei den Stadtwerken erfolgen, außer dies sollte weiterhin gesetzlich gefordert werden.
- Umzug aus dem Stadtgebiet:
    - Laut Herr Kalbfuß soll die Möglichkeit eines Wegzugs nicht beachtet werden.
    - Herr Erstling weist darauf hin, dass die Prüfung eines möglichen Wegzugs zu kompliziert wäre und dieser Punkt somit weggelassen werden sollte.

- Förderung nur einmal in 10 Jahren:
    - Laut Herr Kalbfuß soll die Förderung personenbezogen ausgegeben werden.
    - Herr Schnappauf weist daraufhin, dass bei der Anmeldung im Marktstammdatenregister Namen und Adresse angegeben werden müssen. Der Datenschutz spricht also nicht gegen eine personen- oder adressbezogene Regelung.
    - Abschließend wird eine personenbezogene Förderung pro Haushalt vorgeschlagen.

Frau Müller erklärt, dass im Falle von Denkmalschutz auf oder an Kulturdenkmälern sowie in der Umgebung von Kultur- und Naturdenkmälern eine Baugenehmigung zur Balkonanlage erfolgen muss. Durch den endgültigen Beschluss stimmt der Klimabeirat den durch die Verwaltung vorgeschlagenen Förderkriterien für Stecker-Solar-Anlagen zu und beschließt zudem die folgenden weiteren Kriterien: eine Förderquote von 50% und maximal 125€; Förderung ausschließlich von Mieter:innen; Antragsstellung einmalig personenbezogen pro Haushalt in 10 Jahren. Mit dem Förderantrag sind ein Foto der montierten Anlage, ein Nachweis über die Eintragung im Marktstammdatenregister, eine Rechnung über den Kauf der Stecker-Solar-Anlage sowie eine Bestätigung des Mietverhältnisses durch den Vermieter einzureichen. Es erfolgt ein einstimmiger Vorrats-Beschluss.

Beschlussvorschlag:

Der Klimabeirat stimmt den durch die Verwaltung vorgeschlagenen Förderkriterien für Stecker-Solar Anlagen zu und formuliert zusätzlich folgende weitere Kriterien:

- Förderquote von 50%, maximal 125€
- Nur für Mieter
- Antragsstellung personenbezogen pro Haushalt
- Einzureichen sind: Foto der Anlage, Eintragung im Marktstammdatenregister, Rechnung, Bestätigung des Mietverhältnisses durch den Vermieter

Der Klimabeirat empfiehlt die Förderung erst freizugeben, sobald das Solarpaket I verabschiedet wurde.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Tagesordnungspunkt 3:

Reflektion Klimabeirat
Vorlage: 2024/0006/2.1

Herr Giel erinnert daran, dass die erste Legislaturperiode des Klimabeirats mit der anstehenden Kommunalwahl zu Ende geht und mehrfach gewünscht wurde dessen Arbeit zu reflektieren. Ziel der Diskussion ist es, mögliche Änderungswünsche in der Satzung zusammenzustellen. Bisher wird der Vorsitzende des Klimabeirats aus und vom Stadtrat gewählt. Herr Giel plädiert dafür,

dass sich der Klimabeirat nicht mit der Politik verändern und weiterhin ein unabhängiges Gremium sein sollte. Er wünscht sich, dass der Vorsitzende zukünftig nicht Mitglied des Stadtrats sein muss. Herr Kalbfuß fügt hinzu, dass der Stadtrat jedoch weiterhin den Vorsitzenden wählen sollte. Herr Kicherer verweist auf die beratende Funktion des Klimabeirats, weshalb ein Vorsitzender, gewählt aus den Reihen des Stadtrates, eine starke Vertretung des Klimabeirats im Stadtrat wäre. Herr Giel erklärt, dass der Vorsitzende auch in interne Verwaltungsabläufe mit eingebunden ist. Ist der Vorsitzende Teil von Stadtrat und Klimabeirat, kann es teilweise zu Interessenskonflikten kommen. Herr Schnappauf ergänzt, dass ein Vorsitzender als Stadtratsmitglied zusätzliche bedeutende Informationen erhält, weshalb Hintergrundinformationen fehlen würden, wäre die Person nicht in weitere Gremien involviert. Frau Scholtissek fragt die anwesenden Stadtrats- und Bauausschussmitglieder wie der Wert des Klimabeirats in den anderen Gremien gesehen wird. Herr Kalbfuß erläutert, dass sich das Ansehen in den letzten zwei Jahren verbessert hat und der Klimabeirat mittlerweile mehr Gehör findet als zu Beginn. Die Anlaufschwierigkeiten des Klimabeirats wurden überwunden und mittlerweile werden viele bedeutende Themen wie die Wärmeplanung im Klimabeirat besprochen. Herr Giel fügt hinzu, dass sich der Klimabeirat auch in der Verwaltung erst etablieren musste. Einige Aufgaben werden nun auch gezielt an den Klimabeirat übergeben, wie beispielsweise die Erörterung der Förderkriterien für Balkonkraftwerke. Herr Giel ergänzt, dass den anderen Gremien klar ist, dass wir in einigen klimabezogenen Themen im Vergleich zu anderen Kommunen weit vorangeschritten sind.

Herr Erstling möchte zu den Themen, denen sich der Klimabeirat widmet, die Klimawandelanpassung, sowie die Themen Wasser, Biodiversität und Naturschutz hinzufügen. Frau Müller entgegnet, dass die Bandbreite an Themen zu groß werden könnte und einige der Themen auch schwerpunktmäßig im Bauausschuss diskutiert werden. Herr Kalbfuß wünscht sich, dass der Einsatz der Fraktionen sich steigern könnte. Oftmals sind einige der Fraktionen nur durch eine Person oder gar nicht in der Sitzung vertreten. Herr Giel betont, dass ihm die Arbeit im Klimabeirat wichtiger ist, als sich selbst durch Öffentlichkeitsarbeit zu präsentieren. Frau Scholtissek fügt an, dass der Stadtrat öfter auf die Beratung durch den Klimabeirat hinweisen sollte. Frau Müller erinnert sich, dass Kritik an der Kommunikation aus dem Klimabeirat meist von den Fraktionen kommt, die nicht regelmäßig in den Sitzungen vertreten sind. Die Weitergabe von Informationen ist innerhalb der Fraktionen zu verbessern. Herr Schnappauf bewertet die Anwesenheit des Bürgermeisters in den Sitzungen als von großer Bedeutung, da immer Überblickwissen eingebracht werden kann. Herr Kicherer bringt noch den Gegenvorschlag ein, dass der Vorsitzende aus dem Stadtrat stammen sollte, jedoch von Mitgliedern des Klimabeirats gewählt werden sollte. Herr Freunscht und Herr Kalbfuß betonen, dass die fachlichen Kompetenzen des Vorsitzenden am bedeutendsten sind. Herr Erstling findet eine Wahl im Klimabeirat ebenfalls gut. Herr Giel empfiehlt aufgrund der Uneinigkeit diesen Punkt zurückzustellen.

Als nächstes wurde die Zusammensetzung des Klimabeirats diskutiert. Herr Giel fehlt je ein Vertreter eines Umweltverbandes und der Mobilität. Der Unterschied zwischen Naturschutz und Umweltschutz liegt darin, dass der Naturschutz sich klassischerweise mit dem Artenschutz beschäftigt, der Umweltschutz mit verschiedenen Umweltmedien wie Energie, Luft, Abfall und

Mobilität. Herr Schnappauf ergänzt, dass die Dürkheimer Pollichia ein Naturschutzverband ist, während die Naturfreunde ein Umweltschutzverband sind. Auf Nachfrage von Herrn Giel stimmt Frau Kohl zu, dass eine zweite Jugendvertretung sinnvoll wäre. Herr Wolf merkt an, dass der Klimabeirat nicht zu groß werden sollte. Zu spezifischen Themen können auch externe Sachverständige eingeladen werden. Durch mehr Mitglieder würde auch mehr Sitzungsgeld und Verwaltungsaufwand notwendig. Der finale Vorschlag ist es, eine zusätzliche Jugendvertretung sowie einen Vertreter der Umweltverbände hinzuzufügen. Frau Müller weist darauf hin, dass die Energieagentur genau genommen kein Vertreter der Energieberatung ist und dies in der Satzung auf Vertreter der Energieagentur geändert werden sollte.

Was die Aufgaben des Klimabeirats angeht, betont Herr Kicherer die unterschiedlichen Fachthemen, die mit Fokus auf die CO_2-Minderung besprochen werden. Herr Schnappauf und Herr Giel finden die Ergänzung des Themas Klimawandelanpassung sinnvoll. Frau Scholtissek entgegnet, dass es nicht zu viele Themen werden sollten, da die Zeit teilweise schon jetzt knapp ist. Herr Erstling möchte dem Stadtrat empfehlen, zu diskutieren, ob Biodiversität und Naturschutz im Klimabeirat angesiedelt sein sollten. Herr Erstling und Herr Schnappauf weisen darauf hin, dass bei Bedarf themenbezogene Kleingruppen gebildet werden können. Frau Müller ergänzt, dass die Themen auch innerhalb der Verwaltung mit ausreichend Personal bearbeitet werden müssen.

Herr Giel fragt den Klimabeirat, ob die Häufigkeit der Sitzungen auf beispielsweise nur noch vor jedem zweiten Bauausschuss reduziert werden sollte. Herr Rings plädiert für eine Beibehaltung oder gar Erhöhung der Sitzungsanzahl. Herr Schnappauf findet die jetzige Anzahl sinnvoll. Herr Giel fasst zusammen, dass die Anzahl von ca. 8 Sitzungen pro Jahr beibehalten werden soll.
Abschließend wird besprochen die gewünschten Änderungen nochmal in der nächsten Sitzung zu besprechen, um dann eine Empfehlung an den Stadtrat abzugeben. Ziel ist es, noch vor der Kommunalwahl die Satzung anzupassen.

Abstimmungsergebnis: Vertagt

Tagesordnungspunkt 4:

Anfragen

Herr Rings wünscht sich eine Aktualisierung des Fahrplans für die Leitprojekte vor der Kommunalwahl. Frau Aufschneider weist darauf hin, dass die Klimaschutzmanagerinnen bis Ende Juni 2024 einen Abschlussbericht zum Erstvorhaben Klimaschutzmanagement, folglich über den geförderten Zeitraum von Oktober 2020 bis Dezember 2023, erstellen werden. Dieser Bericht kann gerne vorgestellt werden. Die Verwaltung will intern besprechen, wann über den Abschlussbericht berichtet werden kann und wird in der nächsten Sitzung eine Info dazu geben.
Herr Erstling fragt nach der Anzahl der zugebauten Solarmodule und ob das Ziel aus der Solarstrategie erreicht wurde. Herr Giel sowie Herr Kistenmacher können noch keine genaue

Zahl nennen, wissen aber, dass die Ziele erreicht wurden. Die genauen Zahlen werden nachgeliefert sobald diese vorliegen. Herr Schnappauf fragt nach dem Beitrag der BürgerSolarBeratung zum Zubau. Frau Müller erinnert daran, dass die Gruppe 2023 erst aufgebaut wurde und somit noch nicht viele Beratungen durchgeführt hat.

Herr Erstling möchte wissen, warum die ab 01.01.2024 angekündigten Parkgebühren auf dem Wurstmarktplatz noch nicht erhoben werden. Frau Bauernschmitt erklärt, dass die Parkautomaten erst zu Beginn des 2. Quartals geliefert werden können und die Erhebung der Parkgebühren sich dadurch verzögert.

Herr Erstling weist auf den Vortrag „Neues Wohnen in alten Hütten" am 29.02.2024 um 19 Uhr im Mehrgenerationenhaus hin, welcher von Klimabündnis und Klimaschutzmanagement der Stadt gemeinsam veranstaltet wird. Die Einladung zum Vortrag wird noch an den Klimabeirat verteilt.